

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 287/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 11.09.2015
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	29.09.2015	einstimmig	9 0 0
Bauausschuss	07.10.2015	einstimmig	5 0 1
Hauptausschuss	14.10.2015	einstimmig	9 0 0
Stadtrat	04.11.2015	abweichender Beschluss, siehe Seite 3	27 0 0

Betreff: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte,,

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die zeitlich befristete Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – östlich der Ortschaft Tangerhütte. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,65ha. Das Plangebiet liegt in der Stadt Tangerhütte im Landkreis Stendal. Es umfasst die Flurstücke 60, 61, 62, 47, 45, 59, 54/14, 14/9, 14/13, 15, 11/2, 76/14, 14/10, 75/14 und 11/1 i. Teilen der Flur 14 der Gemarkung Tangerhütte und das Flurstück 473 der Flur 1 der Gemarkung Birkholz.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO östlich der Ortschaft Tangerhütte. Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Antrag Ingenieurbüro Bresch& Partner GbR, Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Abweichung:

Im Beschluss müssen die Flurstücke 75/14 und 11/1 gestrichen werden.

Das sind Straßengrundstücke und diese gehören nicht zum Aufstellungsgebiet.